

Protokoll des Ligavertretertreffens vom 9. März 2018 im LLZ in Kellinghusen

Anwesend waren 37 Mitglieder.

TOP 1: Rückblick Liga 2017/18

Nach der Begrüßung durch den Landessportleiter Volker Kuhr gab es zunächst einen kurzen Rückblick auf die vergangene Saison.

TOP 2: Ligasaison 2018/19 / Sportordnung

- a) Der Antrag auf Rücknahme der Zehntelwertung in den Auflageligen wurde auf der Sitzung von der Mehrheit befürwortet. Auf der Gesamtsportausschusssitzung wurde jedoch beschlossen, die Zehntelwertung beizubehalten, da es in allen Ligen in Richtung Zehntelwertung geht.
- b) Es wurde wieder nach der Einführung einer LP Auflage Liga gefragt. Die Durchführung wäre nur im Sommer parallel zur KK Auflage Liga in Kellinghusen mit 3er-Mannschaften möglich. Für den Start wären mindestens 8 Mannschaften für eine Verbandsliga erforderlich. Mannschaften, die anfangs Interesse bekundet hatten, möchten nun zum Teil doch keine Mannschaft melden. Um einen Überblick zu bekommen, setzt die Landesligaleitung eine Frist zur Mannschaftsmeldung bis zum 01.05.2018
- c) Der DSB hat die Altersgrenzen für die DSB Auflage neu festgelegt. Danach wäre eine Teilnahme erst ab der neuen Klasse „Senioren 1“ (51 Jahre) erlaubt. Die Versammlung hat sich darauf geeinigt, einen Start mit 46 Jahren zu erlauben. Der Gesamtsportausschuss hat beschlossen, dass die Teilnehmer zu Ligabeginn das 46. Lebensjahr vollendet haben müssen (siehe Ligaordnung Punkt 2.2)
- d) für Meisterschaften höher gemeldete Schützen (z.B. aus Senioren 1) dürfen trotzdem in der LGA starten, da es keine Altersklasse mehr gibt und die Startberechtigung mit 46 Jahren erhalten bleiben soll.
- e) Laut neuer DSB SpO kann in der KK Auflage wahlweise mit Zielfernrohr oder Diopter geschossen werden. In der Versammlung war die Mehrheit für eine einheitliche Lösung. Der Gesamtsportausschuss hat dem Vorschlag der Versammlung zugestimmt, dass die KK Auflage Liga mit dem Diopter geschossen werden soll (siehe Ligaordnung Punkt 6.2.3)

f) Die durchgehende Sicherheitsschnur ist in der Liga für alle Luftdruckwaffen erforderlich. Sie muss nur eingeführt werden, wenn der Schütze den Schützenstand verlässt.

g) in der KK Auflage Liga werden die Pausen wieder auf 15 Minuten verkürzt.

h) dem Antrag der Eutiner SpSch, dass in der LP Liga 2 Schuss auf eine Scheibe abgegeben werden können, wird stattgegeben. Es handelt sich hier um eine "kann"-Bestimmung. (siehe Ligaordnung Punkt 6.1.2)

i) die Ligatermine für die KK Auflage-Liga sowie die Ligen der Druckluftwaffen 2018/19 sind im Internet veröffentlicht. Da der KK Stand in Kellinghusen im Sommer von Polytronic auf Meyton umgerüstet wird, kann es zu Terminänderungen in der KK Auflage-Liga kommen.

j) der Antrag der Eutiner SpSch die Durchführung der Wettkämpfe in der Adventszeit zu reduzieren wurde abgelehnt, da dies zeitlich nicht durchführbar ist. Der Einzelwettkampf wird weiterhin an dem Wochenende des Landeskönigsballs durchgeführt.

k) alle Ligen werden auf den Bundesligamodus umgestellt (siehe TOP 3)

TOP 3: Vorstellung der neuen Ligasoftware und Änderung der Ligaordnung

a) die Liga wird auf den Bundesligamodus umgestellt (siehe Ligaordnung im Anhang: Punkte 2 und 7 und 8 und 9)

b) die Ergebnisse sind ab der kommenden Ligasaison von den Vereinen selbst in den RWK-Online-Melder einzugeben. Es wurde beschlossen, im September auf einem Freitagabend einen Schulungstermin abzuhalten. Wir möchten alle Vereine bitten zu diesem Termin einen Vertreter zu entsenden, da eine Einführung in die neue Software zwingend erforderlich ist.

TOP 4: Verschiedenes

a) Änderung des DSB SpO Teil 10: alle Schützen mit einer AB1/AB2-Klassifizierung müssen bis Ende 2019 neu klassifiziert werden. Behinderte Schützen, die bei den DSB-Auflagedisziplinen den Hocker nutzen wollen, müssen sich den Hocker genehmigen

lassen. Der grüne Hilfsmittelausweis ist auf allen Wettkämpfen mitzuführen. Die Klassifizierung führt Jo-Isabelle Flor durch. Die Kontaktdaten sind auf den Seiten des NDSB unter Behindertensport verfügbar.

b) die Vereine haben dafür zu sorgen, dass Hockerschützen ihren Wettkampf regulär absolvieren können. Gibt der Schießstand dies nicht her, muss sich der betroffene Verein einen anderen Schießstand für den Wettkampf suchen.

c) ist bei Wettkämpfen in den LL und VL auf dem Schießstand keine Bewirtung möglich, sind die betroffenen Vereine rechtzeitig im Vorwege darüber zu informieren.

d) sollten im Winter auf einem Schießstand kühle Temperaturen herrschen, sind die betroffenen Vereine rechtzeitig im Vorwege darüber zu informieren, um sich der Temperatur entsprechend kleiden zu können.

e) auf allen Schießständen haben für alle Teilnehmer gleiche Bedingungen zu herrschen. Das betrifft auch die Beleuchtung.

Gaby Flor, Andreas Berthold

(Landesligaleitung)

Anhang: Neufassung der Ligaordnung gültig ab der folgenden Ligasaison